



## Gemeinde-Info

vom 18. März 2010

Nr. 11

# Fischen im Eugenisee neu geregelt

Mit einem Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Eugenisee in Engelberg hat der Regierungsrat bestimmt, dass eine Person nur noch ein Patent pro Tag lösen darf. Dadurch sollen die Intensität der Befischung und die Belastung des Seeufers vermindert werden.

## Nur noch ein Patent pro Tag

Für das Fischen im Eugenisee konnte bisher eine einzelne Person mehrere Patente pro Tag lösen. Mit jedem ordentlichen Patent durften fünf Fische, mit dem Jugendpatent drei Fische gefangen werden. Durch die Beschränkung auf ein Patent pro Person und Tag werden die Befischungsintensität und damit die möglichen Konflikte mit den Tierschutzbestimmungen vermindert. Als weitere positive Auswirkung dieser Einschränkung wird eine geringere Belastung des Seeufers erwartet.



## Gefangene Fische sofort töten

Der Fischbesatz erfolgt jeweils am späten Nachmittag. Damit sich die eingesetzten Fische an ihre neue Umgebung gewöhnen können, darf nach einem Besatz erst am Folgetag wieder gefischt werden. Gefangene Fische müssen künftig sofort getötet werden. Das Aufbewahren von lebenden Fischen in Behältern wird nicht mehr toleriert.

# Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

### 12. April 2010 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft:       Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg  
  Objekt:               Werbebanner  
  Ort:                   Wiesenweg  
  Parzelle Nr.         1770  
  Zone:                 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung
  
- Bauherrschaft:       Bruno Haab, Berglistrasse 17b, 6005 Luzern  
  Objekt:               Neubau/Ersatzbau Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle  
  Ort:                   Zelglistrasse 30  
  Parzelle Nr.         1055  
  Zone:                 W2B, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit mittlerer Gefährdung
  
- Bauherrschaft:       Elisabeth und Hanspeter Dubler-Baldelli, Rainstrasse 51, 6390 Engelberg  
  Objekt:               Neubau/Ersatzbau Mehrfamilienhaus  
  Ort:                   alte Gasse 20  
  Parzelle Nr.         171  
  Zone:                 W2B und Gewässerschutzbereich Au

---

## Vernissage Heft 29 der Engelberger Dokumente

Die Vernissage von Heft 29 in der Reihe der Engelberger Dokumente findet am

**Freitag, 26. März 2010, um 19.15 Uhr**

im Herrenhaus Grafenort statt.

Das neue Dokument ist der jubilierenden SAC Sektion Engelberg gewidmet.

## Wappen der Engelberger Talleute – Teil 3

**Seit Jahrzehnten sind an der Front des Talmuseums die Wappen der alten Talleutegeschlechter von Engelberg angebracht. In einer losen Serie stellen wir die Bedeutung der Wappen vor. Heute das Geschlecht der Cattani.**

Das Geschlecht der Cattanis stammt ursprünglich aus dem bündnerischen Tavetsch. Die Cattanis liessen sich im Jahre 1661 in Erstfeld nieder. Von hier aus zog zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein Zweig nach Engelberg aus. Christian Cattani war Meistersenn des Klosters Engelberg und erhielt 1708 das Talrecht. Dieser hatte im Auftrag des Klosters unter anderem auch die Ausfuhr von Vieh und Käse über den Gotthard zu besorgen.

Das Wappen der Familie Cattani zeigt auf rotem Grund zwei silberne Schrägbalken. Im blauen Schildhaupt sind drei goldene Lilien ersichtlich. Ob das Wappen immer so ausgesehen hat, ist allerdings fraglich. Josef Byfanger hatte in seiner Sammlung der Geschlechterwappen des Kantons Unterwalden 1834 in seinen Notizen zwei silberne Schrägbalken festgehalten. Ebenfalls zwei silberne Schrägbalken sind in den zwischen 1830 und 1840 entstandenen Wappenblättern der heraldischen Sammlung des Klosters Engelberg ersichtlich. Hauptmann von Deschwanden hält jedoch in seiner Niederschrift der Wappen Unterwaldens im Jahre 1822 drei Schrägbalken fest. Im Begleittext vermerkt er: "Cattani, auch Cathaneus, leben noch in Graubünden." In von Deschwandens Wappensammlung ist gar von "in Silber vier rote Schräglinksbalken" die Rede. Auf jeden Fall handelt es sich um ein feudales Wappen, das wohl aus einer italienischen Wappenfabrik oder aus dem Tessin kommend in Engelberg ansässig wurde.



Quelle: Pater Plazidus Hartmann, die Wappen der Talleute von Engelberg  
Bereits erschienen: Am 21. Januar 2010, Amrhein; am 18. Februar 2010, Amstutz.

---

## Wussten Sie, dass...

...die SAC Sektion Engelberg vor genau 100 Jahren gegründet worden ist?

# Klare Fasnachtsregeln und keine Behinderung

Im Vorfeld der diesjährigen Fasnachtsveranstaltungen haben sich Vertreter des Einwohnergemeinderates unter anderem mit den Brunni-Schränzern über die Gestaltung der Fasnachtsanlässe unterhalten. Da der Kursaal aufgrund der Sanierungs- und Renovationsarbeiten als Festort nicht zur Verfügung stand, wurde nach anderen Möglichkeiten gesucht. Die Brunni-Schränzer waren von allem Anfang an darüber informiert, dass ein Festbetrieb in einem Festzelt im Kurpark wegen des Standortes inmitten des Siedlungsgebietes um 2 Uhr beendet werden muss. Entsprechend des Vorgesprüches haben die Brunni-Schränzer das Gesuch an den Einwohnergemeinderat eingereicht und dabei festgehalten, dass sie die Anwohner in Bezug auf den zeitlichen Ablauf mittels Inserat und Brief informieren würden. Der Einwohnergemeinderat erteilte den Brunni-Schränzern gemäss dem eingereichten Gesuch die entsprechende Bewilligung für die Führung einer Festwirtschaft im Kurpark am Fasnachtssamstag bis 2 Uhr.

Mit grossem Erstaunen hat der Einwohnergemeinderat in der letzten Ausgabe des Engelberger Anzeigers zur Kenntnis nehmen müssen, dass er offensichtlich die Fasnachtsveranstaltung behindert hat. Der Einwohnergemeinderat hält mit Nachdruck fest, dass er das grosse Engagement der Engelberger Dorfvereine und damit auch der Brunni-Schränzer schätzt und auch unterstützt. Die Bewilligung an die Brunni-Schränzer entsprach dem vom Verein gestellten Antrag. Die Aufwendungen von Seiten der Einwohnergemeinde für die Fasnacht waren nicht gerade klein. So hat das Werkhof-Personal den Platz für das Festzelt vom Schnee geräumt. Am Sonntag standen acht Mitarbeiter des Werkhofes von 7 Uhr bis 11 Uhr für Räumungsarbeiten im Einsatz. Insgesamt mussten am Sonntagmorgen 1'800 Kilogramm Kehrrecht entsorgt werden. Alles in allem beläuft sich der Aufwand von Seiten der Einwohnergemeinde Engelberg für die Aufräumarbeiten gemäss den Stunden- und Transportrapporten auf 4'428 Franken. Ein doch nicht ganz unwesentlicher Betrag, welcher von der Öffentlichkeit getragen wird. Der Sachverhalt, wie ihn die Brunni-Schränzer im Engelberger Anzeiger vom 11. März 2010 schilderten, entspricht in keiner Art und Weise den effektiven Tatsachen. Im Sport spricht man von Fairplay. Das Gleiche sollte auch für die Fasnachtsveranstaltungen gelten.

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

---

## Schutz vor Passivrauchen

Der Bundesrat hat das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen und die dazugehörige Verordnung auf den 1. Mai 2010 in Kraft gesetzt. Die Einwohnergemeinden vollziehen die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über Passivrauchen. Die Einwohnergemeinden bewilligen auf Gesuch hin Raucherlokale und entziehen die Bewilligung, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Der Regierungsrat erachtet diese Kompetenzzuweisung als sinnvoll, weil die Einwohnergemeinden schon Bewilligungsbehörde und ebenfalls zuständig für die Bewilligung nach dem Gastgewerbe-gesetz sind.